

Kontrollieren Sie bitte in unserer kostenlosen Datenbank die Aktualität der TAB:

<https://www.din-14675.de/tabs-der-feuerwehr/>

Natürlich können wir keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's übernehmen.



Wenn wir eine aktuellere TAB aufnehmen sollen, bitten wir um eine kurze eMail mit der TAB an unsere speziell hierfür eingerichtete eMail-Adresse tab@DIN-14675.de

TABs der Feuerwehr

kostenloser TAB Download unter www.DIN-14675.de



Unternehmensberatung Wenzel

info@DIN-14675.de / 0800 - 34614675

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Online-Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr
- Datenbank zertifizierter Unternehmen



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Technische
Anschlussbedingungen
Brandmeldeanlagen
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Stand: 01.11.2022

GELTUNGSBEREICH

Die „Technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen Landkreis Rotenburg (Wümme)“ (TAB) konkretisieren die Vorgaben der DIN 14675-1 und der VDE 0833 hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) kann nur unter Einhaltung dieser TAB in der jeweils gültigen Fassung erfolgen. Diese TAB gelten für alle im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) gelegenen und betriebenen Objekte und Anlagen, die über eine Alarmempfangszentrale der Verbundleitstellen der Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven (Einsatzleitstelle) aufgeschaltet werden sollen oder müssen.

Für Objekte und Anlagen, die vor Inkrafttreten dieser TAB auf eine Alarmempfangseinrichtung der Einsatzleitstelle aufgeschaltet wurden, sind diese TAB bei baulichen Veränderungen anzuwenden. Sofern dies aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich ist, können auch ohne bauliche Veränderungen Anpassungen zur Erfüllung der aktuell gültigen TAB unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gefordert werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der/dem Brandschutzprüfer:in. Dem Betreiber des Objekts bzw. der Anlage ist dabei ein angemessener Zeitraum für die Umstellung einräumen.

INKRAFTTRETEN

Diese TAB ersetzen die bisherigen „Aufschaltbedingungen Brandmeldeanlagen im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ vom 31.10.2006, Stand: September 2019, mit sofortiger Wirkung und ergehen vorläufig.

Rotenburg (Wümme), 01.11.2022

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Ordnungsamt
Einsatzleitstelle Zeven
Im Auftrage

(Hinze)

ANTRAGSPROZESS AUFSCHALTUNG BMA

Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Alarm-empfangszentrale der Einsatzleitstelle muss über einen zugelassenen Gestattungsnehmer erfolgen. Der Gestattungsnehmer informiert die Leitung der Einsatzleitstelle unverzüglich über die beabsichtigte Aufschaltung.

Voraussetzung für die Aufschaltung der BMA ist das Vorliegen eines Brandschutz- und Alarmierungskonzepts, welches den Anforderungen der Baugenehmigung Rechnung trägt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Das Brandschutz- und Alarmierungskonzept ist durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen zu erstellen und der/dem Brandschutzprüfer zur Entscheidung über die Freigabe vorzulegen.

Die Position des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), des Freischaltelements (FSE) und des Feuerwehrlaufkarten- und Bediensystem FIBS sowie der Inhalt der Feuerwehrlaufkarten und der Feuerwehrpläne sind mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Die Beschaffung des Schließsystems für das FSD, das FSE und das FIBS erfolgt durch den Betreiber auf seine Rechnung nach Absprache mit der zuständigen Feuerwehr. Die Lieferung erfolgt an die zuständige Feuerwehr und wird am Tag der Aufschaltung durch diese verbaut. Sind für den Zugang zum durch das von der BMA gesicherte Objekt oder die Anlage weitere Schlüssel oder Schließsysteme erforderlich, sind diese der Feuerwehr ebenfalls kostenfrei durch den Betreiber zur Verfügung zu stellen.

Die Feuerwehrpläne sind nach Vorgabe des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu erstellen und der örtlich zuständigen Feuerwehr in der von ihr geforderten Anzahl und Ausführung vorzulegen. Der Feuerwehrplan ist vom Ersteller des Plans und vom Betreiber bzw. Eigentümer des Objekts oder der Anlage zu unterzeichnen. Der Einsatzleitstelle ist durch die zuständige Feuerwehr ein Feuerwehrplan in ausgedruckter und digitaler Form als durchsuchbares PDF zur Verfügung zu stellen.

Die Feuerwehr ist vor der Aufschaltung der BMA in das Objekt einzuweisen. Die Aufschaltung der BMA auf die Alarmempfangszentrale der Einsatzleitstelle kann erst dann erfolgen, wenn der Feuerwehrplan in der Einsatzleitstelle vollständig vorliegt. Der Termin für die Aufschaltung ist durch den Betreiber mit dem Errichter der BMA, der Feuerwehr und dem Gestattungsnehmer zu vereinbaren. Der vereinbarte Aufschalttermin ist der Einsatzleitstelle durch den Gestattungsnehmer unverzüglich mit einem Vorlauf von mindestens 3 Werktagen mitzuteilen.

ÜBERPRÜFUNG DURCH SACHVERSTÄNDIGE

Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung auf die Alarmempfangszentrale in der Einsatzleitstelle und danach in Abständen von maximal drei Jahren oder nach wesentlichen Änderungen von bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen überprüfen zu lassen. Der Prüfbericht ist der/dem Brandschutzprüfer:in (bei beabsichtigten Aufschaltungen vor der Aufschaltung) vorzulegen.

Können andere Anlagen oder Betriebseinrichtungen (z. B. Löschanlagen) des Betreibers der BMA zur Auslösung einer Alarmmeldung an die Alarmempfangszentrale der Einsatzleitstelle führen, ist das bestimmungsgemäße Zusammenwirken durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen. Der Prüfbericht ist mangelfrei vorzulegen. Der Hinweis auf eine fehlende Aufschaltung vor der erstmaligen Aufschaltung ist unschädlich. Der Prüfbericht ist der/dem Brandschutzprüfer:in (bei beabsichtigten Aufschaltungen vor der Aufschaltung) vorzulegen.

REVISION DER BRANDMELDEANLAGE

Revisionsmeldungen dürfen nur bei den Clearingstellen des jeweiligen Gestattungsnehmers auflaufen. Ein Weiterleiten der Meldungen an die Alarmempfangszentrale der Einsatzleitstelle ist nicht zulässig.

RÜCKSTELLUNG DER BRANDMELDEANLAGE

Die Rückstellung der Brandmeldeanlage darf nur durch die zuständige Feuerwehr erfolgen, auch wenn es sich um eine Fehlalarmierung handelt. Es ist dem Betreiber nicht gestattet, die Rückstellung zum Beispiel über die BMZ vorzunehmen.

ANFAHRTSPUNKT

Die Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt ist in Rot auszuführen. Der Weg vom Anfahrtspunkt bis zur Erstinformationsstelle ist mit Hinweisschildern „BMZ“ zu kennzeichnen. Die DIN 4066 (Hinweisschilder für die Feuerwehr) ist zu beachten.

FEUERWEHRINFORMATIONSS- UND BEDIENSYSTEM

An der Erstinformationsstelle ist ein FIBS zu installieren. Dieses ist durch eine Feuerwehrschißung zu sichern und beinhaltet ein Feuerwehrbedienfeld, ein Feuerwehrranzeige-tableau sowie die Feuerwehrlaufkarten und eine Ausfertigung der Feuerwehrpläne in der jeweils aktuellen Fassung.

Außen am FIBS sind die Erreichbarkeiten von mindestens drei in die BMA eingewiesenen Personen und die Erreichbarkeit der aktuellen Wartungsfirma anzubringen. Die Erreichbarkeiten sind ebenfalls der Einsatzleitstelle zur Kenntnis zu geben. Erforderliche Hilfsmittel (Bockleiter, Doppelbodenheber, etc.) zur Kontrolle von ausgelösten Meldern sind in unmittelbarer Nähe zum FIBS und ausschließlich für die Feuerwehr zugänglich vorzuhalten.

FEUERWEHRANZEIGETABLEAU

Die Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehrranzeigetableau (FAT) muss mit den Angaben im Feuerwehrplan und in den Linienlaufkarten übereinstimmen. Die Meldergruppen und Meldernummern sind ebenso anzuzeigen wie die Melderart (optischer Melder, Handfeuermelder, Mehrkriterienmelder, Rauchansaugsystem, Sprinkleranlage). Die Überwachungsbereiche von linienförmigen Meldern sind darzustellen.

FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Auf den Feuerwehrlaufkarten ist kenntlich zu machen, ob Hilfsmittel für die Kontrolle von Meldern erforderlich sind. Gefahrenbereiche (z. B. Ex-Zone, Gaslöschanlage) sind ebenfalls auf der Laufkarte eindeutig zu vermerken

ANSPRECHPARTNER UND ERREICHBARKEIT

A
N
L
A
G
E
1

Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr Böttcherstraße 3 27404 Zeven

Telefon: 04281/1011
Telefax: 04281/983-6309
E-Mail: leitstelle.zeven@lk-row.de

Leiter: Thomas Hinze
Telefon: 04281/983-6314
Telefax: 04281/983-886314
E-Mail: thomas.hinze@lk-row.de

Vertreter: Florian Mügge
Telefon: 04281/983-6313
Telefax: 04281/983-886313
E-Mail: florian.muegge@lk-row.de

Brandschutzprüfer

Bremervörde: Jens Marquart
Telefon: 04761/983-4721
Telefax: 04761/983-884721
E-Mail: jens.marquart@lk-row.de

(Zuständigkeitsbereich Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg und Samtgemeinden Geestequelle und Selsingen)

Brandschutzprüferin

Rotenburg: z. Z. nicht besetzt
Telefon: kommissarisch wird diese Aufgabe
Telefax: vom Brandschutzprüfer Bremervörde
E-Mail: übernommen

(Zuständigkeitsbereich Stadt Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, Gemeinde Scheeßel und Samtgemeinden Bothel, Fintel und Sottrum)

ANSPRECHPARTNER UND ERREICHBARKEIT

Feuerwehren im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die aktuellen Erreichbarkeiten der zuständigen Feuerwehren (Stadt- und Gemeindebrandmeister) sind bei der Leitung der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr zu erfragen.

Feuerwehr-Schließanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Feuerweherschließung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

A
N
L
A
G
E
1

GESTATTUNGSNEHMER

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-Lz
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig

Telefon: 089 250062005
Telefax: -
E-Mail: aufschaltung.bo@bosch.com
Internet: -

Siemens AG
RC-DE SI RDE NORD BRM S
Universitätsalle 16
28359 Bremen

Telefon: 0421/5174-0
Telefax: 0421/5174-2502
E-Mail: -
Internet: www.siemens.com

A

N

L

A

G

E

2

FEUERWEHRPLAN

A
N
L
A
G
E
3

FEUERWEHRPLAN

NACH MUSTER

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

